



## Protokoll 130. ordentliche Generalversammlung 2022

### Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft Stans

Ort und Datum Turmatthalle, Stans, 22. April 2022, 16.00 – 18.07 Uhr

Anwesend Verwaltungsrats-Mitglieder  
Dr. André Britschgi, Thomas Hochreutener, Klaus Kayser, Joe Christen, Sonja Theiler, Lukas Arnold

Direktion  
Jürg Balsiger, Michael Lischer

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter  
lic. iur. Marc Blöchlinger

Urkundsperson für die öffentliche Beurkundung im Fall von Annahme der Anträge in Traktandum 4 Statutenänderung  
lic. iur. Therese Rotzer-Mathyer

Revisionsstelle  
Ralf Minder, BDO AG Stans,

Patrick Vogler, Kandidat zur Wahl in den Verwaltungsrat

Vorsitz Dr. André Britschgi, Verwaltungsratspräsident

Protokoll Jürg Balsiger, Sekretär des Verwaltungsrats

Eintrittskontrolle Michael Lischer, Stv. Direktor und Leiter Finanzen der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft  
Segetis AG, Root

Anwesende Aktionärinnen und Aktionäre		264
Durch Aktionärinnen und Aktionäre vertretene Aktionärinnen und Aktionäre		17
Stimmzahl	Total stimmberechtigte Aktienstimmen:	165'649
	<i>davon unabhängiger Stimmrechtsvertreter: 36,7%</i>	
	<i>davon Aktionäre und Aktionärsvertreter: 63,2%</i>	
	Absolutes Mehr der Aktienstimmen:	82'825

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter lic. iur. Marc Blöchliger ist im Besitz der Stimminstruktionen jener Aktionärinnen und Aktionäre, welche an der Fernabstimmung bestimmungsgemäss schriftlich und elektronisch über die Segetis AG, Root, teilgenommen haben.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung lassen ihre Stimmen an dieser Versammlung ruhen.

Stimmzähler	Raphael Gassmann und Sandra Sigel, Segetis AG, Root LU
Stimmeneinsamler	Christine Bravin, Sina Bühlmann, Lena Häfelfinger, Margrit Birrer alle Mitarbeitende der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft

## Traktanden

1. **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 sowie Kenntnissnahme des Berichtes der Revisionsstelle**  
Antrag Verwaltungsrat:                      Genehmigung
  
2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes 2021**

Jahresverlust	CHF	- 375.45
Verlustvortrag aus Vorjahr	CHF	-988'996.80
Verlustvortrag	CHF	- 989'372.25

Antrag Verwaltungsrat:                      Verlustvortrag auf neue Rechnung
  
3. **Entlastung der verantwortlichen Organe**  
Antrag Verwaltungsrat:                      Entlastung
  
4. **Anträge Robert Schuler-Jakober, Schwyz**
  - 4.1. **Antrag auf Statutenänderung in Bezug auf die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Art. 8 und Art. 13 der Statuten)**  
Antrag Verwaltungsrat:                      Ablehnung
  - 4.2. **Antrag auf Statutenänderung in Bezug auf den Geschäftsbericht (Art. 20 der Statuten)**  
Antrag Verwaltungsrat:                      Ablehnung
  
5. **Wahlen**
  - 5.1. **Verwaltungsrat**

Antrag Verwaltungsrat:	Wiederwahl der bisherigen Mitglieder auf 3 Jahre: Thomas Hochreutener, Joe Christen, André Britschgi, Sonja Theiler, Lukas Arnold
Antrag Verwaltungsrat:	Neuwahl Verwaltungsrat auf 3 Jahre: Patrick Vogler, Betriebsökonom FH und eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Thal
  - 5.2. **Revisionsstelle auf 1 Jahr**  
Antrag Verwaltungsrat:                      BDO AG, Stans

## Feststellungen

Dr. André Britschgi ist erfreut darüber, dass diese Versammlung wieder mit physischer Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre stattfindet. Es sind weniger Aktionärinnen und Aktionäre anwesend als in anderen Jahren. Das hängt damit zusammen, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Möglichkeit der Stimmabgabe über einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu ermöglichen. Durch diese Möglichkeit werden so viele Aktionärinnen und Aktionäre ihre Stimmen abgeben können wie noch nie an einer GV in der Geschichte der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft.

Mit der Einführung der Namenaktien anlässlich der letzten GV vom 8. April 2021 ist es für den Verwaltungsratspräsidenten möglich mitzuteilen, wie viele Aktionärinnen und Aktionäre die Gesellschaft hat. Es sind dies über 2'600!

1. Die ordentliche Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft ist statutengemäss und rechtzeitig durch Brief mit Traktandenliste an die Aktionärinnen und Aktionäre einberufen worden.
2. Geschäftsbericht inkl. Jahresbericht und Jahresrechnung, Bericht der Revisionsstelle und das Protokoll der GV vom 8. April 2021 sind am Sitz der Gesellschaft und auf der Stanserhorn-Bahn Website verfügbar.
3. Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten Vollmachten und Weisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Herr Marc Blöchlinger) alternativ elektronisch via Internet mit den Login-Daten erteilen, die sie mit der Einladung erhalten haben. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen waren bis am 21. April 2022, 12.00 Uhr (MESZ) möglich. Die dazu benötigten Login-Daten wurden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Diese Rechte werden von Herrn lic. iur. Marc Blöchlinger vertreten.
4. Innert Frist (Art. 4 der Statuten) sind zwei Anträge auf Statutenänderung eingegangen.
5. Das Aktientotal setzt sich zusammen aus:  
12'000 Aktien nominal CHF 250 à 25 Stimmen  
2'000 Aktien nominal CHF 10 à 1 Stimme  
total 302'000 Stimmen.
6. Gemäss Art. 12 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit dem nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder der Statuten entgegensteht, mit der absoluten Mehrheit mit dem anwesenden und vertretenen Stimmen.
7. Abstimmungen und Wahlen finden offen statt. Die Versammlung kann auf Antrag für einzelne Geschäfte eine geheime Abstimmung anordnen.
8. Gemäss Art. 10 der Statuten führt der Verwaltungsratspräsident den Vorsitz der Generalversammlung.
9. Die Zulassung von Gästen liegt in der Kompetenz des Vorsitzenden. Die Gäste haben kein Antragsrecht und haben demzufolge auch keine Stimmkarte erhalten.
10. Die heutige Generalversammlung ist beschlussfähig.

Der Verwaltungsratspräsident erläutert die Abstimmungen mit Stimmkarte. Grundsätzlich wird nach der sogenannten Subtraktionsmethode abgestimmt, d.h. von den anwesenden und vertretenen Stimmen werden jeweils die beiden kleineren Mehrheiten (von "Ja", "Nein" und "Enthaltung") in Abzug gebracht, um so das Abstimmungsergebnis klar und unmissverständlich bestimmen zu können.

Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Heute ist über keine Geschäfte zu befinden, welche ein qualifiziertes Quorum bedingen würden.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Die Traktandenliste wird durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

## Verhandlungen und Beschlüsse

### 1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 sowie Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle

Der Vorsitzende weist auf den detaillierten Geschäftsbericht und die schriftlich vorliegende Jahresrechnung hin. Der Geschäftsbericht wird aus Umweltüberlegungen nicht mehr in Papierform gedruckt. Er ist auf der Website der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft einsehbar wie auch am Sitz der Gesellschaft.

Dr. André Britschgi gibt einen Überblick auf das Geschäftsjahr 2021, welches stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst war. Zuvor waren Schweizer Bergbahnen jahrelang vom Erfolg verwöhnt – so auch die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft. Insbesondere grössere Bahnbetriebe profitierten von den internationalen Tourismusströmen. Diese Ströme kamen durch den Corona-Virus praktisch vollends zum Erliegen. Für das Stanserhorn bedeutet dies sogleich einen Verlust von Gästen von über 20%. Die grössten Verluste im Land verzeichneten das Berner Oberland und leider auch die Zentralschweiz. Der Sommer 2021 war witterungsbedingt nicht gerade ein Prachtsommer, was sich nicht vorteilhaft auf das Jahresergebnis ausgewirkt hat. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass auch das Geschäftsjahr 2022 noch unter der "Pandemie" leiden wird. Auch der tragische Krieg in der Ukraine ist für das internationale Geschäft ein Hemmnis.

Die Saison 2021 begann bedingt durch behördliche Massnahmen zwei Wochen verspätet. Sodann durfte der Innenbereich des Restaurants erst am 31. Mai 2021 geöffnet werden. Erst ab dem 26. Juni 2021 gab es im Aussenbereich keine Schutzvorkehrungen mehr. Im Innenbereich durfte man ab diesem Datum erst wieder grössere Gästegruppen empfangen. Schutzkonzepte und Abstände waren jedoch weiterhin notwendig und beschränkten den ordentlichen Betrieb stark.

Die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft hat in den letzten beiden Geschäftsjahren den Fokus hauptsächlich darauf ausgerichtet, dass kein Mittel-/Geldabfluss erfolgt. Dies im Wissen, dass der grundsätzlich für das langfristige Bestehen einer Unternehmung notwendige Cash-Flow nicht erreicht werden kann. Das eingeführte umfassende Kostenmanagement (in Bezug auf alle Positionen) hat sich bewährt, so dass auch keine coronabedingten harten Personalmassnahmen, sprich Entlassungen in Erwägung gezogen werden mussten. Hierauf ist die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft stolz. Das höchste Gut der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – galt es zu schützen.

Es gilt jedoch auch zu erwähnen, dass die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft trotz dieser nicht einfachen Umstände viel Schönes in dieser Zeit erfahren durfte:

- In Form von Zuspruch durch Ausstehende. Man ist bzw. war sich bewusst, dass derartige Unternehmungen stark am Leiden sind;
- In Form von Vorschlägen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitenden. Wo kann man Vorschläge zu einseitigen Vertragsanpassungen zu Gunsten der Gesellschaft einfach so entgegennehmen? Herzlichen Dank hierfür;
- In Form von Abstimmungsresultaten. Am 13. Juni 2021 wurde das Covid-19-Gesetz angenommen. Dies war ein klares Bekenntnis zur Rechtssicherheit für die von der Pandemie stark betroffenen Branchen;
- In Form von Entschädigungen: GastroSuisse hat per Ende August 2021 eine Befragung durchgeführt, wobei festgestellt wurde, dass ein Drittel der Betriebe (36.4 %) sich infolge der Corona-Krise in finanziellen Schwierigkeiten befinden. 85.7 % der Befragten bestätigten, dass die behördlichen Auflagen das Gastgewerbe sehr stark belasten und das Geschäftsergebnis negativ beeinflussen würden. Der Bund sowie die Kantone haben jedoch Entschädigungslösungen erarbeitet. Der Umsatzverlust wurde durch behördliche Entschädigungszahlungen zumindest teilweise wiederum aufgefangen. Die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft durfte für die beiden Jahre 2020 und 2021 CHF 1'363'000.00 als Härtefallgelder entgegennehmen (à-fonds-Perdu). Da die Auszahlungen vollends im Jahr 2021 erfolgt sind, wurden diese Härtefallgelder auch in diesem Geschäftsjahr erfolgswirksam verbucht.

Besten Dank hierfür.

- Die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft stand jedoch auch in dieser Zeit nicht still. Die Anzahl Sitzungen sei dies auf der Ebene Geschäftsleitung oder auf der Ebene Verwaltungsrat haben sich in dieser Zeit quasi über Nacht verdoppelt. In einer Krise gibt es bekanntlich nicht weniger zu tun – auch wenn dies dann im Geschäftserfolg nicht sofort erkennbar ist. Es galt jedoch weiteren Schaden zu Lasten der Gesellschaft abzuwenden. Dies ist der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat aus Sicht des Verwaltungsratspräsidenten sehr gut gelungen, besten Dank hierfür.

Die Stanserhorn-Bahn Aktiengesellschaft hat jedoch auch den weiteren Geschäftsbetrieb und die zukünftige Entwicklung der Unternehmung vorangetrieben. So wurde beispielsweise das gastronomische Konzept, die "Kulinarische Essenz der Alpen", inhaltlich geschärft. Auch auf dem Berg im Selbstbedienungsrestaurant wird man dies nun noch besser inhaltlich erfahren dürfen.

2021 war natürlich auch das Jahr der Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien. Eine langfristig geplante und vom schweizerischen Gesetzgeber geforderte Umwandlung fand seinen Abschluss. Dabei versuchte die Stanserhorn-Bahn ihren Aktionärinnen und Aktionären mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dies wird auch gerne weiter so sein. Für die starke Unterstützung bei dieser Arbeit gilt der beste Dank der Firma Segetis AG.

Auch die beabsichtigten Bauprojekte haben den Sitzungsalltag begleitet. Das Erscheinungsbild der Stanserhorn-Bahn an der Talstation wird per Ende Jahr eine Änderung erfahren. Eine neue WC-Anlage, eine Remise sowie ein Lift-Projekt (der Stiftung Wohnheim Nägeligasse) wird das Erscheinungsbild positiv beeinflussen.

Als Verwaltungsratspräsident ist es Dr. André Britschgi ein grosses Bedürfnis, dass die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft wieder zur "Normalität" zurückgeführt werden kann. Er ist überzeugt, dass das Jahr 2022 ein erster Schritt in diese Richtung sein wird. Die Vorfreude bei den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und vor allem hoffentlich auch bei den Gästen ist sehr gross.

Das Stanserhorn im Kanton Nidwalden ist und bleibt einer der beliebtesten Ausflugsberge in der Zentralschweiz. Die Aussicht auf die verzweigten Arme des Vierwaldstättersees und in die Bergwelt ist spektakulär – bei Tag und bei Nacht. Ein unvergessliches Erlebnis für die Gäste ist auch nach zehn Jahren die Anreise mit der 2012 eröffneten Cabrio-Bahn, der weltweit ersten Luftseilbahn mit Panorama-Oberdeck. Die Stanserhorn-Bahn ist überzeugt, dass der Erfolg zurückkehren wird. Daran arbeiten alle!

Direktor Jürg Balsiger erläutert die Jahresrechnung im Einzelnen.

Weitere Details können der Jahresrechnung im Geschäftsbericht auf der Stanserhorn-Bahn Website entnommen werden.

Der Vorsitzende informiert über den Aktienkurs, welcher sich per 31.12.2021 sehr erfreulich auf CHF 1'350 gehalten hat. Der aktuelle Kurs liegt bei CHF 1'400, der Vorjahreskurs per 31.12.2020 lag bei CHF 1'410.

Nach wie vor werden die Stanserhorn-Bahn-Aktien ausserbörslich über die Plattform der BEKB (OTC-X) gehandelt.

### Verwaltungsrats-Tätigkeit

Der Verwaltungsrat ist auch im Berichtsjahr wiederum stark beansprucht worden. Die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung und die Verfeinerung von professionellen Führungsinstrumenten haben den Verwaltungsrat gefordert. Auch die innere Organisationsstruktur der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft soll für die zukünftige Ausrichtung eine Änderung erfahren.

Ausserdem wurden die Bauprojekte (WC-Anlage, Remise-Anbau) bis zur Baubewilligung (bzw. kurz davor) gebracht. Das Gastro-Projekt auf dem Berg wird ebenso intensiv weitergeführt (mit dem der Verwaltungsrat die Weiterentwicklung der Gastronomie für die Zukunft und die baulichen Möglichkeiten auf dem Stanserhorn prüfen und auch umsetzen möchte).

Für das grosse Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit dankt der Verwaltungsratspräsident seiner Kollegin und seinen Kollegen im Verwaltungsrat herzlich. Er zitiert Carsten Bach der verlaublichste, dass Führungskräfte wie Falter sind. Die einen sind Zusammen-Falter und die guten sind Ent-Falter. Er zählt die Verwaltungsräte zur letzteren Gruppe.

#### Dank an Mitarbeitende

Dr. André Britschgi nennt als wichtigsten und zentralsten Erfolgsfaktor die sehr motivierten Mitarbeitenden. An der Mitarbeiterschulung dieses Jahr konnte er die gute Stimmung unter den Mitarbeitenden feststellen. Alle freuen sich über die erhaltene „Normalität“.

Die Mitarbeitenden leisteten die letzten beiden Jahre täglich Überdurchschnittliches für die Stanserhorn-Bahn-Gäste, trotzdem war der Erfolg nicht entsprechend den Vorjahren. Trotz dieser Krise, der teilweise auch zu überwältigende Frustfaktor, strahlten sie ansteckende Begeisterung aus und engagierten sich mit Herz und Seele. Der Zusatzaufwand wie z.B. die Kontrolle der Corona-Zertifikate oder dergleichen wurde einfach geleistet. Persönliche Beeinträchtigungen (z.B. in Form von weniger Einsätzen) wurden verständnisvoll mitgetragen.

Als Vertreter des Verwaltungsrats dankt der Verwaltungsratspräsident herzlich. Es sei beiseitlos, wie das Stanserhorn in den beiden letzten Jahre nach Aussen vertreten wurde. Glückliche Mitarbeitende machen die Gäste glücklich – und umgekehrt!

Allen Mitarbeitenden in der Administration, Gastronomie, Shop, Team Technik, Schalter-Team, Gästebegleiterinnen, Gästeverblüfferinnen, Stanserhorn-Ranger, Boarderinnen, Wanderwegern bis zum Muiggädädi gilt der grosse Dank des Verwaltungsratspräsidenten. Er dankt allen Mitarbeitenden unter der souveränen und kompetenten Führung des Direktors Jürg Balsiger. Der Weg von der Vision zur Aktion endet bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Stanserhorn-Mitarbeitenden machen dies hervorragend.

Ralf Minder von der Revisionsstelle BDO AG erläutert den Revisionsbericht und empfiehlt die Rechnung zu genehmigen.

Aktionär Robert Schuler-Jakober aus Schwyz hält ein Votum (Anhang 2 des Protokolls).

Dr. André Britschgi betont, dass der Verwaltungsrat die Aktionärs- und Auskunftsrechte ernst nimmt und respektiert. Der Vorwurf, dass der Verwaltungsrat diese Rechte nicht respektiere und die Pandemie mit Generalversammlungen 2020 und 2021 ohne persönliche Teilnahme dazu genutzt habe, die Aktionärsrechte zu unterwandern, weist er klar und unmissverständlich zurück. Dass die Versammlungen in Abwesenheit stattfinden mussten, lag nicht im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Eingaben von Aktionär Robert Schuler-Jakober an die Generalversammlungen 2020 und 2021 sind dort vorgelesen worden, sie wurden protokolliert und die darin gestellten Fragen wurden von Dr. André Britschgi selbst beantwortet. Sie sind im Anhang zu den Protokollen enthalten. Die von der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft gewählte Darstellung der Jahresrechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung entspricht einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise gemäss geltenden Rechnungslegungsrecht und erlaubt dem Aktionär einen guten Überblick über den Zustand der Aktiengesellschaft zu gewinnen. Insbesondere die Erfolgsrechnung weist einen hohen Detailierungsgrad auf und gibt einen guten Überblick der verschiedenen Kostenarten der Unternehmung sowie deren Entwicklung. Das Abbilden einer Betriebsbuchhaltung in der Jahresrechnung innerhalb des Geschäftsberichts ist nicht zweckmässig. Die drei bestehenden Betriebsbereiche sind direkt voneinander abhängig und somit auch deren Erfolg. Eine exakte Zuweisung der Gemeinkosten in die drei Bereiche wäre nur mit erheblichem buchhalterischem und finanziellem Aufwand möglich und erzeugt nur eine Scheingenauigkeit. Die von Herrn Schuler-Jakober angefragten Zahlen werden nach der Generalversammlung beantwortet und dem Protokoll beigefügt (Anhang 6).

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung.

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 sowie die Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle werden mit 164'388 JA (99,24%) und 859 NEIN (0,52%) bei 402 (0,24%) Enthaltungen angenommen.

## 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust 2021 wie folgt zu verwenden:

Jahresverlust	CHF	- 375.45
Verlustvortrag aus Vorjahr	CHF	-988'996.80
Verlustvortrag	CHF	- 989'372.25
Antrag Verwaltungsrat:		Verlustvortrag auf neue Rechnung

Dem Antrag über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Jahresverlusts wird mit 164'715 JA (99,43%) und 425 NEIN (0,26%) bei 509 (0,31%) Enthaltungen zugestimmt.

## 3. Entlastung der verantwortlichen Organe

Dem Antrag den verantwortlichen Organe Entlastung zur erteilen wird mit 164'231 JA (99,14%) und 859 NEIN (0,52%) bei 559 (0,34%) Enthaltungen zugestimmt.

### Verabschiedungen

Dr. André Britschgi verabschiedet Peter Durrer aus dem Verwaltungsrat.

Dieser hat an der GV 2021 seinen Rücktritt bekannt gegeben. Die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft dankt ihm für die sehr wertvolle Arbeit im Verwaltungsrat und wünscht ihm für seine Zukunft weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

Auf die heutige Versammlung hat Klaus Kayser nach 18 Jahren seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat gegeben, was der Verwaltungsrat bedauert. Er ist Genossenvogt der Genossenkorporation Stans, mit welcher die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft sehr eng und gut zusammenarbeitet. Die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft dankt Klaus Kayser für die sehr wertvolle langjährige Arbeit im Verwaltungsrat und wünscht ihm für seine Zukunft weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

## 4. Anträge Robert Schuler-Jakober, Schwyz

### 4.1. Antrag auf Statutenänderung in Bezug auf die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Art. 8 und Art. 13 der Statuten)

Antrag Verwaltungsrat: Ablehnung

Herr Robert Schuler-Jakober, Schwyz, beantragt schriftlich, ohne weitere Begründung die Statuten wie folgt zu ändern (durchgestrichen = zu streichender Text, unterstrichen = einzufügender Text)

#### *Artikel 8 – Befugnisse*

*Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:*

- 1. die Festsetzung und Änderung der Statuten;*
- 2. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Verwaltungsratspräsidenten und der Revisionsstelle;*
- 3. die Genehmigung des Lageberichtes und der Konzernrechnung;*
- 4. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und der Tantieme;*
- 5. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;*

6. *die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder ihr durch den Verwaltungsrat vorgelegt werden;*
7. *Auflösung der Gesellschaft.*

### ***Artikel 13 – Wahl und Zusammensetzung***

*Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus drei bis sieben Mitgliedern.*

*Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf eine Dauer von drei Jahren gewählt. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen.*

*Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und den Sekretär. Dieser muss dem Verwaltungsrat nicht angehören.*

*Der Verwaltungsratspräsident wird von der Generalversammlung gewählt, im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Der Verwaltungsrat kann einen Sekretär bezeichnen. Dieser muss dem Verwaltungsrat nicht angehören.*

Aktionär Robert Schuler-Jakober aus Schwyz vertritt seinen Antrag (Anhang 3 des Protokolls).

Dr. André Britschgi wehrt sich grundsätzlich gegen die gemachten Vorwürfe und dagegen, dass Restaurant-Mitarbeitende von Herr Schuler diskreditiert werden und dass sein Vorgänger Heinz Keller in ein schiefes Licht gerückt wird. Diese Vorwürfe wurden in der Vergangenheit immer wieder von Robert Schuler-Jakober vorgebracht. Die von ihm kritisierten Entscheide sind nicht Entscheide des Verwaltungsratspräsidenten, sondern des gesamten Verwaltungsrats.

Die Generalversammlung ist nicht der richtige Ort, um über Personalentscheide zu diskutieren. Der Verwaltungsratspräsident erinnert an eine Vereinbarung, welche Robert Schuler-Jakober als ehemaliger Mitarbeiter mit der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft im Januar 2018 unter dem Titel «wir reichen uns die Hand» geschlossen hat. Die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft hielt und hält sich an diese Vereinbarung. Leider muss der Verwaltungsratspräsident feststellen, dass beim ehemaligen Mitarbeiter Robert Schuler-Jakober gewisse Animositäten nachhallen.

Bei der sachlichen Betrachtung des Antrages gibt es ein paar Gründe, warum das System auch so geregelt werden könnte, wie es ein paar andere Gesellschaften kennen. Es gibt jedoch viele Gründe, welche dagegensprechen.

Erst vor einem Jahr hat die Generalversammlung eine Gesamtrevision der Statuten beschlossen mit dem heute geltenden Wortlaut. Abänderungsanträge wurden damals keine gestellt. Diese Statuten wurden mit über 98% gutgeheissen. Dieser erst vor einem Jahr so klar gefällte Beschluss der Generalversammlung gilt es aus Sicht des Verwaltungsrats zu respektieren.

Die gegenwärtige Lösung bietet Vorteile. Eine begründete Notwendigkeit einer derartigen Anpassung sieht der Verwaltungsrat nicht, zumal die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft mit der aktuellen Regelung sehr gute Erfahrungen gemacht hat. An jeder Sitzung des Verwaltungsrats könnte der Verwaltungsrat mit einem einfachen Beschluss den Verwaltungsratspräsidenten abberufen und neu besetzen. Wenn die Generalversammlung eine Wahl des Verwaltungsratspräsidenten wünscht, so müsste man sich überlegen, ob nicht die Amtsdauer auch auf ein Jahr reduziert werden müsste.

Die kritisierte Nähe zwischen Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sieht der Verwaltungsrat nicht als Negativpunkt; im Gegenteil, ein guter Austausch ist zweckdienlich. Das heisst nicht, dass dadurch einfach alle Geschäfte durchgewinkt würden. Der Verwaltungsrat setzt sich kritisch mit den Themen auseinander.

Andere Bergbahnen ähnlicher Grösse haben mehrheitlich, also etwa 2/3, eine Regelung der Verwaltungsratspräsidentenwahl wie die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft, andere Bahnen haben es anders geregelt.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, den Antrag von Robert Schuler-Jakober abzulehnen.

Antrag Robert Schuler-Jakober auf Statutenänderung in Bezug auf die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Art. 8 und Art. 13 der Statuten)

Antrag Verwaltungsrat:                   Ablehnung

Der Antrag über die Statutenänderung im Bezug auf die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten wird mit 11'899 JA (7,18%) und 150'503 NEIN (90,86%) bei 3'122 (1,88%) Enthaltungen und 125 ungültigen Stimmen abgelehnt.

Das Protokoll von lic. iur. Therese Rotzer-Mathyer als anwesende Urkundsperson für Anträge in Traktandum 4 Statutenänderung ist diesem Protokoll als Anhang 1 beigefügt.

#### 4.2. Antrag auf Statutenänderung in Bezug auf den Geschäftsbericht (Art. 20 der Statuten)

Antrag Verwaltungsrat:                   Ablehnung

Herr Robert Schuler-Jakober, Schwyz, beantragt, ohne weitere Begründung die Statuten wie folgt zu ändern (durchgestrichen = zu streichender Text, unterstrichen = einzufügender Text)

#### **Artikel 20 – Geschäftsjahr und Buchführung**

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, ist gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes, insbesondere der Art. 958 ff. OR, sowie nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung aufzustellen.

Im Geschäftsbericht für die Aktionäre müssen die Erfolgswahlen und Aufwendungen der Geschäftsbereiche Bahnbetrieb, Restaurant und Shop einzeln ausgewiesen werden (Nettoerlös/Materialaufwand/Bruttogewinn/Personalaufwand/Betriebserfolg).

#### Bemerkungen des Verwaltungsrates zu Artikel 20:

Die Publikation der Erfolgsrechnung im Geschäftsbericht erfüllt alle Erfordernisse an eine transparente Buchführung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft und ist inhaltlich mit anderen Bahnen und Unternehmungen in der Aussagekraft vergleichbar. Die gegenwärtige Darstellung bildet eine umfassende Grundlage für den Aktionär zur Beurteilung der aktuellen Finanzsituation der Aktiengesellschaft, zudem erfüllt sie alle Erfordernisse des Gesetzgebers. Die drei bestehenden Betriebsbereiche sind direkt voneinander abhängig und somit auch deren Erfolg. Eine exakte Zuweisung der Gemeinkosten in die drei Bereiche wäre nur mit erheblichem buchhalterischem und finanziellem Aufwand möglich und erzeugt nur eine Scheingenaugigkeit. Die aktuell verwendete Darstellungsform der Erfolgsrechnung weist einen hohen Detaillierungsgrad auf und gibt einen guten Überblick der verschiedenen Kostenarten der Unternehmung sowie deren Entwicklung. Der Fokus liegt auf einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise. Die Aktionärinnen und Aktionäre können zudem an der Generalversammlung vom Verwaltungsrat Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit diese für die Ausübung ihrer Rechte in der Generalversammlung, insbesondere des Stimmrechts, erforderlich sind (Art. 697 OR). Dieses Auskunftsrecht betrifft Informationen, die nicht aus der Jahresrechnung, der Bilanz, der Erfolgsrechnung oder dem Anhang hervorgehen. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben folglich immer die Möglichkeit, gewünschte Informationen zu erhalten.

Aktionär Robert Schuler-Jakober aus Schwyz vertritt seinen Antrag (Anhang 4 des Protokolls).

Der Verwaltungsratspräsident informiert, dass die Betriebsbuchhaltung nicht mit der Finanzbuchhaltung zu vergleichen ist. Die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft betreibt eine gesamtheitliche Betrachtung des Unternehmenserfolgs. Die drei Betriebsbereiche Shop, Gastro und Bahn sind direkt voneinander abhängig und somit auch deren Erfolg. Die aktuell verwendete Darstellungsform der Erfolgsrechnung weist einen hohen Detaillierungsgrad auf und gibt einen guten Überblick der verschiedenen Kostenarten der Unternehmung sowie deren Entwicklung. Die Aktionärinnen und Aktionäre können zudem an der Generalversammlung Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit diese für die Ausübung ihrer Rechte an der Generalversammlung, insbesondere des Stimmrechts, erforderlich sind.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, den Antrag von Robert Schuler-Jakober abzulehnen.

Antrag Robert Schuler-Jakober auf Statutenänderung in Bezug auf den Geschäftsbericht (Art. 20 der Statuten)

Antrag Verwaltungsrat: Ablehnung

Der Antrag über die Statutenänderung in Bezug auf die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten wird mit 11'971 JA (7,23%) und 150'252 NEIN (90,70%) bei 3'426 (2,07%) Enthaltungen abgelehnt.

Das Protokoll von lic. iur. Therese Rotzer-Mathyer als anwesende Urkundsperson für Anträge in Traktandum 4 Statutenänderung ist diesem Protokoll als Anhang 1 beigelegt.

### **Ausblick**

Direktor Jürg Balsiger gibt einen Ausblick auf die geplanten Veranstaltungen auf dem Stanserhorn dieses Jahr und empfiehlt den Besuch der neuen Stanserhorn-Bahn Website sowie den Erwerb von beliebten Stanserhorn-Bahn Gutscheinen. Die Lage im Tourismus beurteilt er aus dem Markt Schweiz positiv, aus dem wichtigsten Auslandmarkt USA sind die Buchungen wieder rückläufig, dies aufgrund des Krieges in der Ukraine.

## **5. Wahlen**

### **5.1. Verwaltungsrat**

Antrag Verwaltungsrat: Wiederwahl der bisherigen Mitglieder auf 3 Jahre:  
Thomas Hochreutener, Joe Christen, André Britschgi,  
Sonja Theiler, Lukas Arnold

Thomas Hochreutener wird mit 164'486 JA (99,30%), 431 NEIN (0,26%) bei 732 Enthaltungen (0,44%) wiederum für die Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

Joe Christen wird mit 164'064 JA (99,04%), 1'128 NEIN (0,68%) bei 457 Enthaltungen (0,28%) wiederum für die Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

Für die Wahl von André Britschgi übernimmt Vizepräsident Thomas Hochreutener die Versammlungsleitung und lässt die Wahl durchführen.

André Britschgi wird mit 164'458 JA (99,28%), 1'037 NEIN (0,63%) bei 154 Enthaltungen (0,09%) wiederum für die Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

Die Versammlungsleitung wird wieder vom Vorsitzenden Dr. André Britschgi übernommen.

Sonja Theiler wird mit 164'814 JA (99,50%), 579 NEIN (0,35%) bei 256 Enthaltungen (0,15%) wiederum für die Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

Lukas Arnold wird mit 164'560 JA (99,34%), 510 NEIN (0,31%) bei 579 Enthaltungen (0,35%) wiederum für die Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

Antrag Verwaltungsrat:                      Neuwahl Verwaltungsrat auf 3 Jahre:  
Patrick Vogler, Betriebsökonom FH und eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Thal

Patrick Vogler stellt sich der Generalversammlung persönlich vor.

Patrick Vogler wird mit 162'502 JA (98,10%), 1'831 NEIN (1,11%) bei 1'316 Enthaltungen (0,79%) für die Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

Aktionär Robert Schuler-Jakober schreitet zum vierten Mal an dieser Generalversammlung zum Mikrofon. Sein Votum findet sich im Anhang 5 des Protokolls.

#### 5.2. Revisionsstelle auf 1 Jahr

Antrag Verwaltungsrat:                      BDO AG, Stans

Die BDO AG wird mit 165'366 JA (99,83%), 132 NEIN (0,08%) bei 151 Enthaltungen (0,09%) auf 1 Jahr gewählt.

Stans, 22. April 2022

  
Dr. André Britschgi  
Verwaltungsratspräsident

  
Jürg Balsiger  
Sekretär des Verwaltungsrats

  
Marc Blöchliger  
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

# Protokoll

über die

## beurkundungsbedürftigen Beschlüsse der Generalversammlung vom 22. April 2022 (Statutenänderung)

der

# Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft

mit Sitz in 6370 Stans

Die unterzeichnende Urkundsperson des Kantons Nidwalden, Rechtsanwältin Therese Rotzer, geb. 28.12.1964, von Brienz/BE, Naters/VS und Ausserberg/VS, in 6374 Buochs, Beckenriederstrasse 41 A, wurde zur Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft vom 22. April 2022 gerufen, um über die beurkundungsbedürftigen Beschlüsse der Versammlung (Statutenrevision) – sofern diese angenommen wird - eine öffentliche Urkunde gemäss § 42 der Beurkundungsverordnung vom 9. November 1974 aufzunehmen:

Die Urkundsperson hat an der Generalversammlung vom 22. April 2022 um 16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Turmatt in Stans persönlich von Anfang bis zum Ende von Traktandum 4 ununterbrochen teilgenommen und die einleitenden Feststellungen sowie das Traktandum 4 im vorliegenden Protokoll festgehalten.

Es wird zusätzlich ein Protokoll gemäss Art. 702 OR über sämtliche Traktanden geführt.

## I. Einleitung

Herr Dr. André Britschgi, von Sarnen, in Stans, Präsident des Verwaltungsrats der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft, führt den Vorsitz und eröffnet die Generalversammlung um 16.00 Uhr. Als Protokollführer amtiert der Sekretär des Verwaltungsrates, Jürg Balsiger.

Der Vorsitzende stellt unwidersprochen Folgendes fest:

1. Der Verwaltungsrat hat die Aktionäre mit Schreiben vom 22 März 2022 fristgerecht, d.h. mindestens 20 Tage vor dem heutigen Datum, zur heutigen Generalversammlung eingeladen.
2. Gemäss Art. 9 der Statuten ist die heutige Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden und somit beschlussfähig. Gegen diese Feststellung wird aus der Versammlung kein Einwand erhoben.
3. Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen, konnten ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn lic. iur. Marc Blöchli, Stans ausüben. Die Firma Segetis AG in Root hat im Auftrag der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft die schriftliche oder elektronische Weisungserteilung für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Einreichung bis 21. April 2022, 12.00 Uhr) durchgeführt.
4. Als Stimmzähler für die heutige Versammlung werden vom Vorsitzenden Herr Raphael Gassmann und Frau Sandra Sigel von der Firma Segetis AG bestimmt.
5. Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Generalversammlung nach Verhältnis des gesamten Nennwerts der ihnen gehörenden Aktien aus. Dabei trifft auf eine Aktie à nominell CHF 10.00 eine Stimme und auf eine Aktie à nominell CHF 250.00 25 Stimmen. Jede Aktie berechtigt zu mindestens einer Stimme (vgl. Art. 11 der Statuten). Die anwesenden und vom Stimmrechtsvertreter vertretenen Aktionäre vertreten gemäss Feststellungen der Stimmzähler insgesamt 165'649 Stimmen.
6. Die Generalversammlung wählt und fasst ihre Beschlüsse mit der **absoluten Mehrheit** der vertretenen Aktienstimmen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen (vgl. Art. 12 der Statuten). Der Antrag auf Abänderung der Statuten bedarf keiner qualifizierten Mehrheit, sondern es genügt das absolute Mehr. Dieses liegt bei den heutigen Abstimmungen betreffend Statutenrevision bei **82'825** Stimmen.
7. Abstimmungen und Wahlen werden offen durchgeführt, soweit die Versammlung auf entsprechenden Antrag nichts anderes beschliesst.

## **II. Statutenänderung (Traktandum 4)**

### **Traktandum Ziff. 4.1: Antrag Robert Schuler-Jakober**

Der Aktionär Robert Schuler-Jakober beantragt die Änderung von Art. 8 und 13 der Statuten, wonach der Verwaltungsratspräsident in Zukunft von der Generalversammlung zu wählen sei.

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages.

Gemäss Feststellungen des Vorsitzenden ergibt die Durchführung der Abstimmung folgendes Resultat:

Ja- Stimmen: 11'899 (7.18%)

Nein-Stimmen: 150'503 (90.86%)

Enthaltungen: 3'122 (1.88%)

Ungültige Stimmen: 125 (0.08%)

Das absolute Mehr von 82'825 Stimmen wird klar nicht erreicht und die vom Aktionär Robert Schuler-Jakober beantragte Revision von Art. 8 und 13 der Statuten abgelehnt.

### **Traktandum Ziff. 4.2: Antrag Robert Schuler-Jakober**

Der Aktionär Robert Schuler-Jakober beantragt die Änderung von Art. 20 der Statuten, wonach im Geschäftsbericht die Bereiche Bahnbetrieb, Restaurant und Shop (Nettoerlös/Materialaufwand/Bruttogewinn/Personalaufwand/Betriebserfolg) einzeln ausgewiesen werden müssen. Der Verwaltungsrat empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages.

Gemäss Feststellungen des Vorsitzenden ergibt die Durchführung der Abstimmung folgendes Resultat:

Ja- Stimmen: 11'971 (7.23%)

Nein-Stimmen: 150'252 (90.70%)

Enthaltungen: 3'426 (2.07%)

Das absolute Mehr von 82'825 Stimmen wird klar nicht erreicht und die vom Aktionär Robert Schuler-Jakober beantragte Revision von Art. 20 der Statuten abgelehnt.

### **III. Schlussbestimmungen**

8. Die unterzeichnende Notarin verlässt die Versammlung um 17.45 Uhr.
9. Da die beantragten Statutenrevisionen abgelehnt wurden, wird auf die Ausfertigung einer öffentlichen Urkunde verzichtet.
10. Dieser Protokollauszug wird zweifach ausgefertigt und von der Urkundsperson unterzeichnet. Je ein Exemplar erhalten:
  - Gesellschaft
  - Urkundsperson

Stans/Buochs, den 22. April 2022

**Die Urkundsperson:**



.....  
Therese Rotzer-Mathyer

130. Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft  
Freitag, 22. April 2022, Mehrzweckhalle Turmatt Stans

Ausführungen und Fragen von Kleinaktionär Robert Schuler

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre  
Werte Verwaltungsrätin Sonja Theiler, werte Verwaltungsräte

Schön, dass wir uns, nach zwei Jahren coronabedingter Abwesenheit, wieder hier in der Turmatt zur Generalversammlung unserer Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft treffen dürfen.

Wertvoll ist auch, dass Voten und Meinungen von Aktionärinnen und Aktionären wieder mündlich und vor allem rechtzeitig vorgetragen werden dürfen. Die letzten zwei Jahre wurden diese Voten anlässlich der GV jeweils vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vorgelesen, die Meinungen waren dannzumal aber schon gemacht, respektive die Abstimmungen schon durchgeführt.

Vorab danke ich dem Stanserhorn-Team für die geleistete Arbeit während den letzten zwei besonderen Jahren. Als Team habt ihr unsere Unternehmung durch den Lockdown und die streng reglementierte Zeit geführt. Herzlichen Dank!

**Traktandum 1 – Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021**

Jahresrechnung

Bis vor zwei Jahren wurden in der Jahresrechnung jeweils auch die detaillierten Zahlen der Teilbereiche Bahnbetrieb, Restaurant und Shop publiziert. Mit diesen Kennzahlen (Nettoerlös, Personalaufwand, Materialaufwand und Betriebsergebnis) konnten die Aktionärinnen und Aktionäre sofort erkennen, wie erfolgreich die einzelnen Bereiche unterwegs sind. Seit vorletztem Jahr werden in der Jahresrechnung plötzlich nur noch Nettoerlös und Personalaufwand der Bereiche publiziert – der Materialaufwand und das Betriebsergebnis hingegen werden verschwiegen. Dies wirkt sehr suspekt und lässt Vermutungen aufkommen, dass gewisse Bereiche schlechte Einkaufszahlen schreiben.

Wie schon vor einem Jahr mache ich deshalb von unserem Auskunftsrecht anlässlich der Generalversammlung Gebrauch und hoffe, dass der Verwaltungsrat dieses Jahr seiner Auskunftspflicht nachkommen wird. Letztes Jahr hat er nämlich, anlässlich der GV ohne Anwesenheit des Aktionariates, die Gunst der pandemischen Stunde genutzt und die verlangten Zahlen unter Verschluss gehalten. Damit hat er unser Aktionärsrecht auf Auskunft anlässlich der Generalversammlung 2021 aufs Schärfste verletzt.

**Fragen an den Verwaltungsrat**

Wie hoch sind Warenaufwand und Betriebserfolg der einzelnen Bereiche Bahnbetrieb, Shop und Restaurant pro Geschäftsjahr 2021.

Bahnbetrieb	Materialaufwand .....	Betriebserfolg .....
Restaurant	Materialaufwand .....	Betriebserfolg .....
Shop	Materialaufwand .....	Betriebserfolg .....

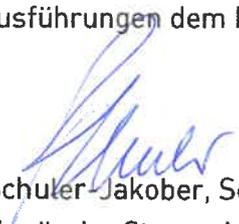
Ich fordere den Verwaltungsrat höflich auf, diese Zahlen hier und jetzt zuhanden der Aktionärinnen und Aktionären und dem Protokoll bekanntzugeben und nehme gleich vorweg: ...

Sollte der Verwaltungsrat seiner Auskunftspflicht wiederum nicht nachkommen und Aktionärsrecht ein zweites Mal verletzen, wäre dies für uns Grund genug dafür, die Jahresrechnung nicht zu genehmigen und dem Verwaltungsrat keine Decharge zu erteilen.

Zudem wäre diese wiederholte Missachtung von Aktionärsrecht schon ein starkes Argument für meine beantragten Statutenänderungen „Wahl des Verwaltungsratspräsidenten“ und „Angaben im Geschäftsbericht“ über die wir später befinden werden.

Am Rande sei noch erwähnt, dass ich erwarte, dass die Zahlen pro Geschäftsjahr 2020 in Form eines Nachtrags zum letztjährigen Protokoll der GV noch nachgereicht werden und, dass alle meine Ausführungen dem heutigen Protokoll beigelegt und auf der Website veröffentlicht werden.

Danke!

  
Robert Schuler-Jakober, Schwyz

Kleinaktionär der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft

Schwyz, 21. April 2022

130. Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft,  
Freitag, 22. April 2022, Mehrzweckhalle Turmatt Stans

## Ausführungen von Kleinaktionär Robert Schuler

Werte Aktionärinnen, werte Aktionäre

Fristgerecht vor dem letzten Jahreswechsel habe ich den Verwaltungsrat gebeten, zwei Statutenänderungen zu traktandieren. Erstens: Wahl des Verwaltungsratspräsidenten / Zweitens Ergänzung des Geschäftsberichtes mit den Erfolgzahlen der Teilbereiche Bahnbetrieb, Shop und Gastronomie.

Grundsätzlich dürfen auf jede GV hin Statutenänderungen traktandiert werden, auch wenn ein Jahr zuvor eine umfassende Revision vom Aktionariat gutgeheissen wurde.

Ich frage mich aber trotzdem: Ist es wirklich die feine Art eines Verwaltungsrates, anlässlich einer GV ohne anwesende Aktionärinnen und Aktionäre über eine Statuten-Gesamtrevision abstimmen zu lassen. Meines Erachtens wurde auch diesbezüglich die Gunst der pandemischen Stunde genutzt.

### Traktandum 4.1 – Statutenänderung „Wahl des Verwaltungsratspräsidenten“

Bekanntlich wurde der Verwaltungsratspräsident bisher vom Verwaltungsrat gewählt. Die nahe Vergangenheit hat nun aber gezeigt, dass dies schon zwei Mal eine unglückliche Wahl war.

Mit Heinz Keller, dem vormaligen Verwaltungsratspräsidenten, hatten wir einen langjährigen Präsidenten, der, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Robi Ettl, eine höchst ungesunde Distanz zum untergebenen Direktor Jürg Balsiger pflegte. So hat er beispielsweise gleich zweimal während seiner Amtszeit, auf Antrag von Balsiger, langjährige, erfolgreiche Kadermitarbeitende auf die Strasse gestellt.

Der von ihm in den letzten Jahren seiner Amtszeit aufgelegte, finanzielle Schaden ist in etwas so gross, wie der coronabedingte Verlust des Geschäftsjahres 2020. Für diesen Schaden haben sich übrigens bis heute weder Ehrenpräsident Keller, Direktor Balsiger noch VRP Britschgi bei den Aktionärinnen und Aktionären entschuldigt.

In diesem Sinn hatte der amtierende VRP Britschgi einerseits keinen guten Lehrmeister und andererseits gehört er selber zu den Hauptverantwortlichen für den angerichteten Schaden. Wohl deshalb pflegt auch er eine höchst ungesunde Distanz zu seinem Untergebenen. So hat er beispielsweise während Jahren untätig zu- oder aktiv weggeschaut, wie der vormalige Gastgeber, Rolf Kälin, das erstklassige Rondorama-Team demontierte - mit tatkräftiger Unterstützung von Direktor Jürg Balsiger. Dabei musste mit guter Wortwahl viel gemauschelt werden, damit niemand der Hauptverantwortlichen Keller, Balsiger und Britschgi das Gesicht verlor.

Zudem hat VRP Britschgi, zusammen mit seinem Untergebenen Balsiger eben letztes Jahr entschieden, die Betriebszahlen der einzelnen Bereiche, trotz meiner Anfrage anlässlich der GV, nicht bekanntzugeben. Es muss vermutet werden, dass dies zum Schutz des Direktors geschehen ist, weil er die Rondorama-Gastronomie vom Vorzeigebetrieb zum gewöhnlichen Bergrestaurant runtergefahren hat.

Diese ungesunde Distanz zwischen VRP und untergebenem Direktor ist für mich Grund genug, den Verwaltungsratspräsidenten der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft in Zukunft durch das Aktionariat wählen zu lassen. Damit bietet sich uns Aktionären die Möglichkeit, das Wirken des Verwaltungsratspräsidenten alle drei Jahre mittels Zustimmung zu honorieren oder bei Bedarf, mittels Ablehnung oder Enthaltung abzustrafen.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, werte Aktionärinnen, werte Aktionäre, der beantragen Statutenänderung zuzustimmen und damit das Heft unserer Unternehmung kräftiger in die Hand zu nehmen. Als schönen Nebeneffekt betrachte ich, dass wir damit den übrigen Bergbahn-Gesellschaften auch diesbezüglich einen Schritt vorausgehen könnten, wie wir dies seit Jahren mit entgegengehender Freundlichkeit tun.

Danke!

  
Robert Schuler-Jakober, Schwyz  
Kleinaktionär der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft

Schwyz, 21. April 2022

130. Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft,  
Freitag, 22. April 2022, Mehrzweckhalle Turmatt Stans

Ausführungen von Kleinaktionär Robert Schuler

Werte Aktionärinnen, werte Aktionäre ...

#### Traktandum 4.2 – Statutenänderung „Geschäftsbericht“

Von 2009 bis 2016 haben VR und Direktion aus den Bereichszahlen kein Geschäftsgeheimnis gemacht. Die detaillierten Zahlen der einzelnen Bereiche Bahnbetrieb, Restaurant und Shop wurden jeweils im Geschäftsbericht publiziert.

Was der vormalige VR vor 10 Jahren eingeführt hat und von den Aktionären immer sehr geschätzt wurde, wurde vor zwei Jahren stillschweigend aus dem Geschäftsbericht gekippt. Materialaufwand und Betriebsergebnis der Bereiche werden nicht mehr publiziert. Anscheinend hat der Verwaltungsrat den Mut für Transparenz gegenüber dem Aktionariat verloren. Und dies gerade jetzt, wo es sehr wichtige wäre zu erfahren, ob der Warenaufwand in der Rondorama-Gastronomie wegen der, meines Erachtens übertriebenen „Kulinarischen Essenz der Alpen“ massiv angestiegen ist. Aufgrund des neuen Candle Light Dinner Preises kann man dies im Moment nur erahnen.

Dass die vorliegende Buchlegung dem gesetzlichen Mindestmass entspricht und von anderen Bergbahnen ebenso aufgelegt wird, bezweifle ich nicht. Den Vergleich mit anderen Bergbahnen lass ich aber nicht gelten. Mit entgegengehender Freundlichkeit gegenüber Gästen geht das Stanserhorn-Team seit Jahren der Konkurrenz meilenweit voraus. Ähnliches Verhalten sollte sich der Verwaltungsrat gegenüber Aktionärinnen und Aktionären auf die Fahne schreiben - Transparenz und entgegengehende Wertschätzung. Und dies nicht nur dann, wenn neues Kapital benötigt wird.

Der Verwaltungsrat schreibt zudem, dass die Zuweisung der Gesamtkosten in die drei Bereiche mit grossem buchhalterischem und finanziellem Aufwand verbunden sei und zu einer Scheingenauigkeit führe. Ich hoffe sehr, dass uns der Verwaltungsrat während den vergangenen Jahren nie Zahlen zur Verfügung gestellt hat, welche zu Scheingenauigkeit führten konnten. Und, jeder gescheite Gastro-Betrieb führt eine recht detaillierte Spartenrechnung um zum Beispiel Trends sofort zu erkennen. Dies wird auch in der Rondorama-Gastronomie weiterhin so sein, ohne neuen, zusätzlichen Aufwand. Das Speiseöl der Friteuse wird also ganz sicher weiterhin dem Küchenaufwand zugeschlagen und nicht dem Cabrio-Schmiermittel.

Zusammenfassend: Es ist für mich als Aktionär für die Ausübung des Stimmrechtes sehr wichtig zu wissen, ob auch die Teilbereiche erfolgreich unterwegs sind

Aufgrund eines publizierten Interviews mit Direktor Balsiger, im letzten Herbst, wissen wir nämlich, dass in fünf/sechs Jahren die ganze Gastro-Infrastruktur auf dem Berg für 30 Millionen erneuert werden soll. Wie sollen wir Aktionärinnen und Aktionäre dannzumal darüber befinden, wenn uns heute schon das detaillierte Zahlenmaterial des Gastro-Bereichs vorenthalten wird?

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, werte Aktionärinnen und Aktionäre, meine Statutenänderung zu unterstützen und ihr kräftig zuzustimmen.

Ich danke Ihnen im Voraus dafür!

Robert Schuler-Jakober, Schwyz  
Kleinaktionär der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft

Schwyz, 21. April 2022

130. Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft  
Freitag, 22. April 2022, Mehrzweckhalle Turmatt Stans

Ausführungen von Kleinaktionär Robert Schuler

Werte Aktionärinnen, werte Aktionäre ... - Schuler zum letztes Mal

#### Traktandum 5 – Neuer Verwaltungsrat Patrick Vogler

Ich bin überzeugt, dass uns der Verwaltungsrat mit Patrick Vogler einen sehr versierten Finanzfachmann und erfahrenen Gastronomen der höchsten \*\*\*\*\*Gastronomie zur Wahl als neuen VR vorgeschlagen hat. In diesem Sinn danke ich dem VR für diesen Wahlvorschlag.

Gleichzeitig benütze ich die Gelegenheit, dem neugewählten Verwaltungsrat, Patrick Vogler, zur Wahl als neuen VR unserer Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft herzlich zu gratulieren und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass er neuen, sehr frischen Wind in den „Altenteil“ des heutigen Verwaltungsrates und Verwaltungsratsausschusses bringen wird.

Ausgehend davon, dass Sie aufgrund Ihrer heutigen beruflichen Tätigkeit zum Gastro-Delegierten des Verwaltungsrates bestimmt werden, hoffe ich, dass Sie anders und näher an den Gastro-Bereich und deren Mitarbeitende herangehen werden, als Ihr Vorgänger Peter Durrer. Fühlen Sie immer wieder vor Ort den Puls des Tagesgeschäfts, der Gäste, der Kadermitarbeitenden und Mitarbeitenden. Gewinnen Sie das Vertrauen der Mitarbeitenden in den VR und die Direktion zurück.

Verpassen Sie dabei auch nicht, kurz zurückzuschauen, in die goldigen Jahre der Rondorama-Gastronomie, um die inzwischen erfolgten Veränderungen zu analysieren. Und vergessen Sie nicht, dass \*\*\*\*\*Gastronomie und Berggastronomie zwei Paar Schuhe sind. Es wartet im Gastrobereich und im VR viel Überzeugungsarbeit auf Sie.

Ich wünsche Ihnen dabei viel Freude, Spass und Erfolg!

Dem Verwaltungsrat würde es meines Erachtens gut anstehen, bei der Konstituierung den neuen Verwaltungsrat gleich in den VR-Ausschuss zu berufen – wie es damals beim neugewählten VR Britschgi der Fall war. Denn Patrick Vogler sollte die Denkweise und das Vorgehen des Ausschusses rasch kennenlernen, damit er auch hier neuen, frischen Wind reinbringen kann!

Es bleibt mir, Ihnen allen eine gute, unfallfreie und schöne Stanserhorn-Sommersaison zu wünschen und danke Ihnen für's geduldige Zuhören und Mitmachen.

Robert Schuler-Jakober, Schwyz  
Kleinaktionär der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft



Schwyz, 21. April 2022



# CABRIO®

## Anhang 6

130. Generalversammlung Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft, 22. April 2022

Antwort des Verwaltungsrats auf die unter GV-Traktandum 1 einverlangten Zahlen von Aktionär Robert Schuler-Jakober, Schwyz.

### Geschäftsjahr 2021

Bahnbetrieb	Materialaufwand	CHF	-	Betriebserfolg	CHF	498'655
Restaurant	Materialaufwand	CHF	606'004	Betriebserfolg	CHF	382'572
Shop	Materialaufwand	CHF	64'337	Betriebserfolg	CHF	40'258

Stans, 22. April 2022



CABRIO STANSERHORN-BAHN, STANSSTADERSTRASSE 19, 6370 STANS, SWITZERLAND  
TELEFON +41 41 618 80 40, INFO@CABRIO.CH, WWW.CABRIO.CH

